

17. *ersucht* den Generalsekretär, das Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung in die Lage zu versetzen, die Umsetzung des strategischen Plans und der Sondermaßnahmen für Frauen wirksam zu überwachen und Fortschritte zu erleichtern, indem namentlich der Zugang zu denjenigen Informationen sichergestellt wird, die zur Durchführung dieser Arbeit benötigt werden;

18. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen unternehmen, um die zahlenmäßige Gleichstellung von Männern und Frauen, insbesondere auf der Rangstufe D-1 und darüber, zu erreichen, indem sie regelmäßig mehr Bewerberinnen für Stellen in den zwischenstaatlichen, rechtsprechenden und Sachverständigenorganen namhaft machen und regelmäßig dafür vorstellen, indem sie einzelstaatliche Rekrutierungsquellen benennen und vorschlagen, die den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen behilflich sein werden, geeignete Bewerberinnen, vor allem aus Entwicklungs- und Übergangsländern, namhaft zu machen, und indem sie mehr Frauen ermutigen, sich im Sekretariat, in den Sonderorganisationen, Fonds und Programmen sowie in den Regionalkommissionen um Stellen zu bewerben, namentlich in denjenigen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wie beispielsweise auf dem Gebiet der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung und auf anderen nichttraditionellen Gebieten;

19. *legt* den Mitgliedstaaten *außerdem eindringlich nahe*, Bewerberinnen für Stellen in den Friedenssicherungsmissionen namhaft zu machen und den Frauenanteil in Militär- und Zivilpolizeikontingenten zu erhöhen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer vierundvierzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution sowie Statistiken über die Anzahl und den Prozentsatz der Frauen in allen Organisationseinheiten und in allen Besoldungsgruppen im gesamten System der Vereinten Nationen sowie über die Umsetzung der Aktionspläne der Hauptabteilungen für die Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen vorzulegen.

RESOLUTION 54/140

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/598 und Korr.1 und 2)

54/140. Neubelebung und Stärkung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau

Die Generalversammlung,

eingedenk der Resolution 1999/54 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1999 über die Neubelebung und Stärkung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau,

in Bekräftigung von Artikel I der Satzung des Instituts¹²⁶, der seinen autonomen Status festlegt,

sowie in Bekräftigung dessen, dass dem Institut weiterhin eine einzigartige Rolle zukommt, weil es die einzige Stelle im System der Vereinten Nationen ist, die sich voll und ganz der Forschung, Ausbildung und Information hinsichtlich der Förderung der Frau im Rahmen der Entwicklung widmet,

ferner in Bekräftigung der Zielsetzung des Instituts, durch Forschung, Ausbildung und die Sammlung und Verbreitung von Informationen die Förderung der Frau und ihre Einbeziehung in den Entwicklungsprozess, als Mitgestalterin wie als Nutznießerin, anzuregen und zu unterstützen,

erneut hinweisend auf die Ziffer 334 der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz¹²⁷ und auf die einschlägigen Bestimmungen in den einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1997/2 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 18. Juli 1997¹²⁸,

Kenntnis nehmend von den Empfehlungen im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe¹²⁹, die eine Evaluierung des Instituts durchführte,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Instituts¹³⁰,

ferner Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die neue Struktur und Arbeitsmethode des Instituts¹³¹,

1. *nimmt Kenntnis* von der Resolution 1999/54 des Wirtschafts- und Sozialrats und macht sich den Beschluss der Mitgliedstaaten zu eigen, das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut für die Förderung der Frau neu zu beleben;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Vorschlag, dem Institut durch die Einrichtung eines elektronischen Informations- und Netzwerksystems zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen eine neue Arbeitsmethode an die Hand zu geben, derer es sich hauptsächlich bedienen wird, um unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer Informationen aus allen Ländern zu verbreiten, Forschungsarbeiten durchzuführen, Kapazitäten aufzubauen und Netzwerke einzurichten;

3. *fordert nachdrücklich*, dass auch die traditionellen Methoden der Informationsverbreitung verbessert und gestärkt werden;

¹²⁶ A/39/511, Anhang.

¹²⁷ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap.I, Resolution 1, Anlage II.

¹²⁸ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 und Addendum (A/52/3/Rev.1 und Rev.1/Add.1), Kap. IV, Abschnitt A, Ziffer 4.*

¹²⁹ Siehe A/54/156-E/1999/102.

¹³⁰ A/54/352.

¹³¹ A/54/500.

4. *gibt ihrer Genugtuung Ausdruck* über die Schaffung einer neuen Personalstruktur für das Institut mit einer kleinen Anzahl von Mitarbeitern und fordert nachdrücklich, dass die genehmigten Stellen so schnell wie möglich besetzt werden;

5. *vermerkt* den projektbezogenen Ansatz und die Tatsache, dass das Informations- und Netzwerksystem zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen und die speziellen Forschungs- und Ausbildungsprojekte getrennt finanziert und verwaltet werden;

6. *erkennt* die Anstrengungen *an*, die das Institut unternommen hat, um trotz der finanziellen und institutionellen Zwänge, unter denen es zurzeit leidet, im Zweijahreszeitraum 1998-1999 seine Arbeit zu leisten;

7. *begrißt* die vor kurzem erfolgte Ernennung der Direktorin des Instituts und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, die Stabilität und Kontinuität des Direktorenpostens zu gewährleisten;

8. *ersucht* die Direktorin des Instituts, dafür zu sorgen, dass ausgehend von der neuen Struktur und Arbeitsmethode des Instituts eine unabhängige, aus freiwilligen Beiträgen finanzierte Stelle eine Durchführbarkeitsstudie über das Informations- und Netzwerksystem zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen einschließlich des Arbeitsplans und des Haushalts für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 erstellt, die dem nach Artikel III Absatz 2 der Satzung des Instituts¹²⁶ eingerichteten Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden soll;

9. *empfiehlt*, dass die Durchführbarkeitsstudie unter anderem Auskunft darüber geben soll, inwieweit die neue Arbeitsmethode und der neue Arbeitsplan zur Förderung der Frau, insbesondere der Frauen aus Entwicklungsländern, beitragen wird;

10. *fordert nachdrücklich*, so bald wie möglich für die Verwendung aller sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen auf der Webseite des Instituts Sorge zu tragen und ersucht in diesem Zusammenhang darum, dass die Durchführbarkeitsstudie unter anderem die technische Verwendung dieser Sprachen auf der Web-Seite des Instituts untersucht, und ersucht außerdem den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, die Zusage zu erfüllen, er werde die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe¹²⁹ festgestellten Anomalien im Verwaltungsbereich auszuräumen, und fordert nachdrücklich, dass diese Maßnahmen angesichts der kritischen Finanzlage des Instituts so bald wie möglich durchgeführt werden;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Institut auch in Zukunft Unterstützung zu gewähren, insbesondere bei der Einrichtung der neuen Struktur und Arbeitsmethode, indem er zu freiwilligen Beiträgen für das Institut und seine Sonderprojekte aufruft;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen *nachdrücklich auf*, Beiträge zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau zu leisten oder eine Erhöhung ihrer Beiträge zu erwägen und so die unverzügliche Durchführung der Programme und Tätigkeiten des Instituts zu erleichtern;

14. *dankt* denjenigen Regierungen und Organisationen, die weiterhin zu den Tätigkeiten des Instituts beitragen und diese unterstützen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 54/141

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/599 und Korr.1)

54/141. Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz und volle Umsetzung der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/100 vom 12. Dezember 1997, 52/231 vom 4. Juni 1998 und 53/120 vom 9. Dezember 1998, in denen sie beschloss, als Sondertagung der Generalversammlung eine Plenarüberprüfung auf hoher Ebene einzuberufen, die vom 5. bis 9. Juni 2000 unter dem Motto "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" stattfinden wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/93 und 52/97 vom 12. Dezember 1997, 53/116, 53/117 und 53/118 vom 9. Dezember 1998 und eingedenk ihrer Resolution 54/4 vom 6. Oktober 1999,

betonend, wie wichtig die Sondertagung ist und dass auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ein starker, stetiger politischer Wille und ein entsprechendes Engagement notwendig sind, um die Gleichstellung von Frauen und Männern herbeizuführen, und in diesem Zusammenhang erneut erklärend, dass zur vollständigen Umsetzung der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz¹³² weitere Maßnahmen aller Beteiligten erforderlich sind,

in Bekräftigung ihres Beschlusses, dass die Sondertagung auf der Grundlage und unter vollinhaltlicher Achtung der Aktionsplattform durchgeführt wird und dass die darin enthaltenen bestehenden Vereinbarungen nicht neu ausgehandelt werden,

zutiefst davon überzeugt, dass die Erklärung von Beijing¹³³ und die Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz

¹³² Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹³³ Ebd., Anlage I.